

Checkliste Balkon-Module

Für die Nutzung eines Balkon-Modules sind Rahmenbedingungen notwendig, die in dieser Checkliste abgefragt werden. Als NutzerIn eines Balkon-Moduls bist du verantwortlich für einen nachhaltigen, ordnungsgemäßen und reibungslosen Betrieb des Gerätes, so wie für andere Geräte in Deinem Haushalt auch. Bitte beantworte die Fragen deshalb sorgfältig.

Der Balkon und seine Umgebung

- Der Balkon ist in eine südliche Richtung gerichtet.
- Der Balkon bekommt im Sommer mind. 6 Stunden Sonne. Bäume oder gegenüberliegende Bauwerke werfen keinen Schatten auf den Balkon.
- Der Balkon ist für die Befestigung des gewünschten Balkon-Moduls geeignet.
- Die Hausbesitzer oder die Hausverwaltung steht dem Einsatz eines Balkon-Modules offen gegenüber.

Stromanschluss und Verbrauch

- Es gibt auf dem Balkon eine Steckdose. Das Balkon-Modul darf nicht an eine Verteilerleiste angeschlossen werden.
- Die Steckdose ist direkt mit dem Sicherungskasten der Wohnung verbunden und mindestens mit einer 10 Ampere- oder sogar 16 Ampere-Sicherung abgesichert. Es sind Sicherungsautomaten verbaut.
- Es wird 1 Balkon-Modul an diesen Stromkreis angeschlossen.
- Der vom Balkon-Modul generierte Strom soll unmittelbar im Haushalt verbraucht werden. Bitte prüfe, welche Verbraucher im Haushalt tagsüber durchgängig mit dem Sonnenstrom vom Balkon versorgt werden können (z.B. Kühlschrank, Küchengeräte, Computer, Router, etc.).
- Der Stromzähler hat eine Rücklaufsperrung. Diese ist gekennzeichnet mit diesem Symbol:  Alternativ kann dies beim Messstellenbetreiber (i.d.R. der Netzbetreiber) nachgefragt werden.

Sollte der Stromzähler keine Rücklaufsperrung haben, kann er durch den Netzbetreiber ausgetauscht werden. Der Austausch durch Stromnetz Berlin GmbH ist möglich und mit Kosten von ca. 20€/Jahr verbunden.

Ein Betrieb ohne Rücklaufsperrung erfolgt auf eigenes Risiko.

Das Balkon-Modul

- Die vorliegende Checkliste basiert darauf, dass das Balkon-Modul den DGS-Sicherheitsstandard (DGS 0001:2017-08) erfüllt. Das von der BürgerEnergie Berlin angebotene Folien-Modul ist entsprechend gekennzeichnet.
- Die bauliche Sicherheit muss bei der Anbringung des Balkon-Moduls sichergestellt werden. Das von der BürgerEnergie Berlin angebotene Folien-Modul darf max. in 15 Meter Höhe angebracht werden. Bei anderen Bauarten (z.B. Glasmodule) müssen abweichende Vorschriften berücksichtigt werden (z.B. bei Anbringung über öffentlichem Raum, d.h. Gehwegen).
- Das Balkon-Modul muss sicher am Balkon befestigt werden, damit es gegen Wind und Absturz geschützt ist.

Meldung beim Netzbetreiber

- Das Balkon-Modul muss beim Netzbetreiber gemeldet werden. Dafür kann z.B. die Vorlage im Anhang verwendet werden.
- Wenn es sich um ein transportables Gerät wie z.B. das Folienmodul der BürgerEnergie Berlin handelt, entfällt die Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Fest installierte Module (z.B. an die Fassade verschraubte Module) müssen dort registriert werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Die BürgerEnergie Berlin eG übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Checkliste. Für detailliertere Informationen empfehlen wir die Seite der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS): www.pvplug.de

Stromnetz Berlin GmbH
11511 Berlin

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)
Zähler mit Rücklaufsperrre Symbol  auf Zähler sichtbar: ja / nein

Anlagendaten

Modulleistung [W] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Modulleistung gesamt [W] _____
AC-Nennleistung gesamt [W] _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Der vor Ort verbaute Zähler hat eine Rücklaufsperrre; alternativ (bitte ankreuzen):
 Der Anlagenbetreiber bittet um Austausch des oben angegebenen Stromzählers vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage, da dieser keine Rücklaufsperrre besitzt.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)